



Drucksachen-Nr. **X/980**

Bad Schwalbach, den 17.05.2019

Aktenzeichen:

Ersteller: Herr Bachmann

Kommunalaufsichtsbehörde

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2019		ja
Kreistag	18.06.2019		ja

Titel

Resolution gegen die Verlagerung der Finanzaufsicht von den Landräten zu den Regierungspräsidien

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag lehnt die Verlagerung der Finanzaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises zu den Regierungspräsidien ab. Die Kenntnisse der kommunalen Strukturen und Besonderheiten stellen einen sehr wichtigen Bestandteil der Aufsichtshandhabung dar.
2. Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, die im Koalitionsvertrag vorgesehene Verlagerung der Finanzaufsicht von den Landräten zu den Regierungspräsidien nicht weiter zu verfolgen. Eine Verlagerung der Aufsicht stellt eine Schwächung des kommunalen Raums dar.
3. Eine Vereinheitlichung und Optimierung der Aufsichtshandhabung kann durch andere Maßnahmen, wie bspw. häufigere Dienstbesprechungen erreicht werden.
4. Eine Trennung der allgemeinen Kommunalaufsicht von der Finanzaufsicht wird abgelehnt.

II: Sachverhalt:

Die Ausübung der Kommunal- und Finanzaufsicht ist nach der Hessischen Gemeindeordnung den Landräten als Behörde der Landesverwaltung zugewiesen. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die 20. Legislaturperiode des Hessischen Landtags sieht die Verlagerung der Finanzaufsicht von den Landräten zu den Regierungspräsidien vor, deren konkrete Umsetzung derzeit vorbereitet wird.

Die beabsichtigte Verlagerung wird mit einer höchst unterschiedlichen Aufgabenwahrnehmung der Finanzaufsichtsbehörden begründet. Eine Vereinheitlichung kann auch ohne Verlagerung der Aufsicht durch klare und rechtzeitige Vorgaben seitens des Ministeriums sowie durch regelmäßige Besprechungen unter den Aufsichtsbehörden sichergestellt werden.

Insbesondere im Hinblick auf die Kassenkreditverschuldung ist festzustellen, dass die unter der Aufsicht der Regierungspräsidien stehenden Landkreise hohe Kassenkredite verzeichnet haben. Dies widerlegt den Ansatz einer qualitativ höherwertigen Aufgabenwahrnehmung sowie einer größeren Objektivität.

Die Kenntnisse der kommunalen Strukturen und Besonderheiten stellen einen enormen Vorteil dar und gefährden gerade nicht die Objektivität der Aufsichtswahrnehmung. Ein regelmäßiger und auch persönlicher Austausch ist als wichtiger Bestandteil der Aufsichtshandhabung zu sehen.

Eine Verlagerung würde zu einer Trennung der allgemeinen Kommunalaufsicht von der Finanzaufsicht führen. Dieses Vorhaben begründet unklare Zuständigkeiten sowie einen Verlust von Synergien, auch im Hinblick eines fachlichen Austausches mit den Rechnungsprüfungsämtern der Landkreise. Es ist nicht auszuschließen, dass in einem weiteren Schritt die gesamte Verlagerung der Kommunalaufsicht geplant ist.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine Auswirkungen

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen

V. Finanzierungsübersicht

Keine finanziellen Auswirkungen.

(Kilian)
Landrat